



Der Magistrat der Stadt Sontra

Stellungnahmen der Verwaltung zu den offiziellen Anfragen und Anregungen der Fraktion „Bürger für Sontra“ vom 14.09.2020 für die Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2020

1. Anfrage zur Entwicklung Gewerbegebiet Husarenpark – hier Schnell Engine Oils

Gibt es Informationen zu den Tätigkeiten der Firma Schnell Engine Oils, die im Jahr 2017 Grundstücksflächen im Husarenpark erworben hat. Man ist ihr damals preislich entgegengekommen, da von einer Erweiterung gesprochen und die Schaffung von bis zu 20 Arbeitsplätzen in Aussicht gestellt wurde. Hat die Firma inzwischen ihre Tätigkeit aufgenommen?

Stellungnahme:

Mit dem Geschäftsführer der Fa. Schnell Oil GmbH wurde Kontakt aufgenommen. Von deren Seite wurde mitgeteilt, dass die Firma bereits sowohl in die Gebäudefassade als auch in den Innenausbau investiert hat. Aktuell wartet die Firma allerdings auf die Auslieferung von entsprechen Produktionsmaschinen, um den Geschäftsbetrieb aufzunehmen. Leider hat sich dies zeitlich infolge der Coronapandemie erheblich verzögert. An den Zielen des Unternehmens hält man auch in Bezug auf die Arbeitsplätze weiterhin fest!

2. Anfrage zur Entwicklung Gewerbegebiet Husarenpark – hier EAM

Im Mai letzten Jahres ist die EAM Natur an den Zweckverband herangetreten, um ein Grundstück im Husarenpark zu erwerben, auf dem dann eine Klärschlamm-trocknungsanlage errichtet werden sollte. Die EAM Natur selbst betonte die Notwendigkeit einer schnellen Entscheidung zu ihren Gunsten, um möglichst bald mit den Dingen beginnen zu können. Seitens der politischen Gremien der beteiligten Kommunen wurde außerordentlich schnell reagiert, und das entsprechende Grundstück an die EAM Natur verkauft. Nun ist über ein Jahr vergangen und es ist nichts geschehen.

Was ist hier der Stand der Dinge?

Treibt die EAM Natur diese Projekt noch voran oder hat sie davon Abstand genommen?

Stellungnahme:

Das Regierungspräsidium Kassel hat per E-Mail-Schreiben vom 17.09.2020 über den Antragsstand wie folgt informiert:

„Eine vergleichbare Anlage wie die jetzt beantragte Biomasseverbrennungs- sowie eine Klärschlamm-trocknungsanlage in dieser Größenordnung existiert im Regierungsbezirk bisher nicht.

Der am 25.10.2019 unterzeichnete Antrag wurde am 04.11.2019 beim Regierungspräsidium Kassel eingereicht. Dieser Antrag war bereits im Vergleich mit dem beigefügten Inhaltsverzeichnis unvollständig. Das durch die EAM Natur GmbH beauftragte Ingenieurbüro reichte daraufhin ergänzend am 25.11.2019 sowie am 10.12.2019 die fehlenden Unterlagen nach. Im Ergebnis der Vollständigkeitsprüfung

durch die beteiligten Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden im Weiteren mehrfach Nachforderungen/ Ergänzungen der Unterlagen notwendig.

Für die Vorlage nachgeforderter Unterlagen bat die EAM Natur GmbH selbst mehrfach um Fristverlängerung.

Gem. § 7 Abs. 1 S. 1 9. BImSchV hat die Genehmigungsbehörde nach Eingang des Antrags bzw. der Unterlagen innerhalb eines Monats zu prüfen, ob die Unterlagen den Anforderungen entsprechen. Diese Frist wurde zu keinem Zeitpunkt überschritten und die Antragstellerin wurde immer fristgerecht über noch benötigte Unterlagen in Kenntnis gesetzt. Seitens der Genehmigungsbehörde wurde jederzeit auf einen zügigen Fortgang des Verfahrens - auch im Urlaubs- und Vertretungsfall - geachtet. Der Zeitraum bis zur Feststellung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen ist im Vergleich zu anderen Verfahren unter Berücksichtigung von Antragsgegenstand und Qualität der Antragsunterlagen auch nicht unüblich.

Die betroffenen Behörden und Fachdezernate können jedoch erst dann zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert werden, wenn die Antragsunterlagen vollständig vorliegen.

Die Unterlagen zu dem Antrag wurden mit Vorlage der nachgeforderten Unterlagen vom 10.07.2020 abschließend vervollständigt. Nachdem diese Unterlagen geprüft wurden, wurde das Genehmigungsverfahren am 04.08.2020 eingeleitet. In diesem Fall (vereinfachtes Genehmigungsverfahren) ist innerhalb einer Bearbeitungsfrist von drei Monaten über den Antrag zu entscheiden.

Der aktuelle Verfahrensstand stellt sich wie folgt dar: Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen zwischenzeitlich vor, bedürfen aber noch der abschließenden inhaltlichen Prüfung. Ggf. werden in Einzelfällen noch Abstimmungen mit den TÖB erforderlich. Derzeit wird davon ausgegangen, dass eine Übersendung des Bescheidentwurfs zur Anhörung Anfang Oktober erfolgen kann. Mit einer abschließenden Bescheiderteilung wird für Mitte/Ende Oktober gerechnet. Diese Auskunft wurde auch bereit auf telefonische Nachfrage der EAM Natur GmbH erteilt.“

3. Anfrage zum Stand des im August von der Stadtverordnetenversammlung beauftragten Wartungskonzeptes für Regenüberlaufbecken

In der Stadtverordnetensitzung vom 05.08.2020 wurden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 400.000 Euro für die Renovierung / Wiederinstandsetzung des Regenüberlaufbeckens Hinter der Mauer freigegeben. Ergänzend zu der Freigabe der Mittel wurde die Verwaltung von der StVV einstimmig beauftragt, ein Prüf- und Wartungskonzept für die Regenüberlaufbecken zu erarbeiten. Bisher ist dies nach unserem Kenntnisstand noch nicht geschehen.

Da wir dies aber für unabdingbar halten, um nicht wieder eine 400.000 Euro teure Erfahrung zu machen, möchten wir wissen, bis wann die Verwaltung ein entsprechendes Prüf- und Wartungskonzept vorlegen wird.

Stellungnahme:

Der Magistrat hat in der Sitzung am 21.09.2020 die Einführung und Umsetzung einer Fernwirktechnik beschlossen. Sukzessive wird diese Technik vorrangig für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eingesetzt. Damit ist es möglich, dass im Bereich Abwasser und Trinkwasser die Anlagentechnik erfasst und ein Wartungs- und Anlagenszyklus abgespeichert wird.

In der Datenbank der Fernwirktechnik werden die relevanten Kenndaten hinterlegt. Wartungszyklen werden vorgegeben und müssen über die Fernwirktechnik bestätigt werden.

Wird eine Störung gemeldet, leuchtet die Anlage im Prozessleitsystem im Status rot und jeder weiß, dass eine zu behebbende Störung vorliegt.

Bei großen Anlagen wird gleichzeitig im Zuge eines Bereitschaftsplan ein Alarm per E-Mail / SMS ausgelöst. Die Anlagenkomponente wird jederzeit über Ihre Nutzungsdauer komplett überwacht.

Die Anlagen werden derzeit täglich durch das Kläranlagenpersonal angefahren. Im Zuge der Fernwirktechnik reduziert sich der Einsatz. Das Personal fährt nur bei Störungen zu der Anlage und kann effizienter für andere Tätigkeiten eingesetzt werden. Die routinemäßige Kontrollrunde erfolgt später im größeren Abstand.

Gemäß EKVO wird eine noch stärkere Überwachung der Anlagen in Hessen gefordert, die mit der Realisierung der permanenten Überwachung und gespeicherten Daten gewährleistet wird.

Zu dem RÜB Hinter der Mauer kann mitgeteilt werden, dass die Anlage zurzeit im Probetrieb läuft und mit der durchgeführten Sanierung auch ein ordnungsgemäßer Betrieb gemäß EKVO garantiert werden kann.

Sontra, 29.09.2020

gez.
Thomas Eckhardt
Bürgermeister